

Agrarinvestitionsförderungsprogramm	a
Qualifizierung	c
Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	e
Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen	f1
Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	f2
Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau	f2-A
Förderung Herbizidverzicht bei Obstkulturen	f2-A1
Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat- oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	f2-A2
Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren	f2-A3
Förderung der Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen	f2-A4
Förderung der Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen	f2-A5
Förderung der Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen	f2-A6
Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes, in Gebieten mit hohem Roggenanteil	f2-A7
Förderung extensiver Grünlandnutzung	f2-B
Förderung ökologischer Anbauverfahren	f2-C
Förderung der zehnjährigen Stilllegung mit Anlage und Pflege von Hecken	f2-D
Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten in bestimmten Gebieten	f3
Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen - Kooperationsprogramm Biotoppflege	f3-a
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten - Kooperationsprogramm Feuchtgrünland	f3-b
Kooperationsprogramm Dauergrünland	f3-c
Extensive Bewirtschaftung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel auf Grünland- und Ackerflächen	f3-d
Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen mit besonderem Entwicklungspotential	f3-e
Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten durch gewässerschonende landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung	f4
Extensive Bewirtschaftung und Beibehaltung der Nutzung von Grünland	f4-a
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland	f4-b
Grundwasserschonende Bewirtschaftung von gem. VO (EG) Nr. 1251/1999 stillgelegten Ackerflächen	f4-c
Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus	f4-d
Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung	f4-e
Altverpflichtungen nach der VO (EWG) Nr. 2078/1992	f-alt
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	g
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999)	h
Altverpflichtungen nach der VO (EWG) Nr. 2080/1992	h-alt
Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (Art. 30 der VO (EG) Nr. 1257/1999)	i1
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern (Art. 32)	i2
Flurbereinigung	k
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen aus Wasservorranggebieten	m
Förderung von Dienstleistungseinrichtungen	n
Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe	o
Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen	r
Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	s
Förderung neuer Strategien im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft	t1
Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten	t2
Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Wiederherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland	t3
Flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung	t4
Küstenschutz	u1
Hochwasserschutz im Binnenland	u2
Beratungsdienste zur Einführung von Managementsystemen	y